

**Ziele für das Jahr 2020 - Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**Stand 23.10.2019**

Strategische Ziele	Handlungsziele
<p>0.1 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stimmt die Personal- und Organisationsentwicklung auf die Referatsbedürfnisse ab und leitet geeignete Maßnahmen und Strategien zur Qualitätssicherung ab.</p>	<p>0.1.1 Das Belegungskonzept für die bis Ende 2019 / Anfang 2020 vom Geodatenservice genutzten Büroräume ist umgesetzt. Die Umzüge sind durchgeführt, alle Büroräume sind bezogen.</p>
	<p>0.1.2 Die in den Konzepten zur Umsetzung der Beschäftigtensicherheit in den Dienstgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung festgelegten Maßnahmen sind vollständig umgesetzt.</p>
	<p>0.1.3 Die vom Stadtrat zum Haushalt 2020 beschlossenen Stellenausweitungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sind umgesetzt, d.h. alle Stellen sind eingerichtet und besetzt.</p>
	<p>0.1.4 DMS und E-Akte werden als Standardwerkzeug für geeignete Verwaltungsprozesse und ausgewählte Fachprozesse im gesamten Referat genutzt. Rahmenbedingungen/Probleme und Bemerkungen: Fabasoft steht stabil allen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern zur Verfügung (vollständige MS-Officeintegration).</p>
<p>0.2 Öffentlichkeitsarbeit Die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zur Stadtentwicklung ist mit Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Ausstellungen im PlanTreff und weiteren geeigneten Orten sowie durch Führungen fortgesetzt. Veranstaltungen und Austausch auf nationaler und internationaler Ebene sind weitergeführt. Die Internet-Information zur Stadtentwicklung ist weiterentwickelt.</p>	<p>0.2.1 Jahresausstellung Die Jahresausstellung „Zukunft findet statt 2020“ behandelt ein wichtiges stadtpolitisches Thema und ist erfolgreich durchgeführt.</p>
	<p>0.2.2 PlanTreff Der programmatische Relaunch ist erfolgt. Die Funktion als Veranstaltungsort und Kommunikationsplattform ist deutlich gestärkt.</p>

<p>(Grundlegender Stadtratsbeschluss vom 18.02.1998; Bericht zur Stadtentwicklung 2000 vom 27.07.2001; Bekanntgabe im PIA vom 26.11.2003; Stadtratsbeschluss vom 29.07.2009, 08.06.2011, 16.03.2016)</p>	
<p>0.3 Europäische Kooperation zur Stadtentwicklung</p> <p>Die internationale Kooperation zum fachlichen Austausch und als Beitrag zur Umsetzung der Urbanen Agenda der EU (2016), der Weiterführung der Leipzig Charta (2007/2020) sowie der urbanen Dimension der Europäischen Alpenraumstrategie (EUSALP) ist fortgeführt. Die kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu Themen des Referats wird zur Umsetzung der New Urban Agenda, der UN-Sustainable Development Goals sowie zur Prävention von Fluchtursachen fortgeführt.</p> <p>Hierbei werden die städtischen Interessen auch im Sinne eines Lobbyings eingebracht. Europäische Entwicklungen und gute Praxis sind in die Erarbeitung von Strategien und Konzepten der Regional- und Stadtentwicklung eingeflossen. Die Erkenntnisse und Ergebnisse aus EU-Projekten, insbesondere FLOW, ASTUS, Smarter Together und LOS_DAMA! (Leadpartner PLAN) werden vom Referat in der Stadtentwicklung, der Verkehrs-, Grün- und Stadtplanung sowie in der Stadtsanierung eingesetzt (stadtweit, in den Stadtteilen und in Kooperation mit anderen Gemeinden und Verbänden in der Stadtregion).</p>	<p>0.3.1 Europäische Netzwerkarbeit, Lobbying und Projektarbeit werden fortgeführt:</p> <p>a) Das Referat setzt mindestens zwei neue EU-Projekte um (ohne Bereich Mobilität). Dazu gehört ein Nachfolgeprojekt zu LOS_DAMA! (eingereicht oder gestartet). Das Referat entwickelt weitere Projektanträge entsprechend den 2019/2020 erkannten Prioritäten und Optionen. Im Rahmen des KIC EIT Urban Mobility und aus anderen Fördertöpfen nutzt die Verkehrsplanung die Möglichkeit, EU-Fördergelder für Projekte und Forschungsvorhaben einzusetzen.</p> <p>b) Das LOS_DAMA Städtenetzwerk für Grüne Infrastruktur ist bei der EUSALP Präsidentschaft Frankreichs präsent; die Ziele aus dem Gründungs memorandum werden vor Ort umgesetzt.</p> <p>c) Das Referat ist im Städtebündnis Eurocities sowie in weiteren Verbänden (z. B. dem DV) aktiv und beteiligt sich an Konsultationen und Stakeholder Verfahren der EU.</p> <p>0.3.2</p> <p>a) Das Smart Cities Projekt (EU-Ausschreibung Horizon 2020) „Smarter Together“ wurde vorangetrieben. Hier wurden insbesondere die umgesetzten Maßnahmen evaluiert und eine mögliche Übernahme in den Regelbetrieb bzw. notwendige Anpassungen diskutiert.</p> <p>0.3.3 Durch die Entsendung von Expertinnen und Experten sowie durch die Betreuung von Delegationen und Hospitationen leistet das Referat in Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen/Partnern (GIZ, u.a.) nachhaltige Beiträge zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit.</p> <p>0.3.4 Europäische Netzwerkarbeit, Lobbying und Projektarbeit werden fortgeführt.</p>

	Das EU Projekt LOS_DAMA! ist finanziell abgeschlossen und evaluiert.
<p>0.4 Strategien der langfristigen Siedlungsentwicklung</p> <p>In Umsetzung der strategischen Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN ist das Leitprojekt "Langfristige Siedlungsentwicklung" hinsichtlich der räumlichen Perspektiven für die Siedlungsentwicklung in Stadt und Umland weitergeführt.</p> <p>Die Strategien einer langfristigen Siedlungsentwicklung sind in Strukturkonzepten weiterentwickelt worden. (Stadtratsbeschlüsse vom 28.10.2009 und 20.07.2016)</p>	0.4.1 Nachverdichtung: Zu Nachverdichtungsgebieten (Neuperlach) wurden weitere Untersuchungen durchgeführt.
	0.4.2 Umstrukturierung: In einem Umstrukturierungsgebiet ist ein Strukturkonzeptentwurf referatsintern abgestimmt.
	0.4.3 Stadtrand/Landschaft: Für ein Strukturkonzept im Münchner Norden sind Gutachten vergeben.
	<p>0.4.4 Strukturkonzept Münchner Norden</p> <p>Für den Münchner Norden (KOSMO) sind die vorbereitende Arbeiten aufgenommen (u.a. Personalgewinnung, Ausschreibung von Leistungspaketen).</p>
	<p>0.4.5 Langfristige Freiraumentwicklung</p> <p>Die Umsetzung weiterer Schlüsselprojekte aus dem Aktionsplan ist fortgeführt.</p>
	<p>0.4.6 Entwicklungsmaßnahme Münchner Nordosten</p> <p>Der Ideenwettbewerb im Münchner Nordosten einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung und Eigentümergeinbindung wurde durchgeführt.</p>
	<p>0.4.7 Gartenstadt</p> <p>Die Evaluierung der seit 2017 laufenden "Blockweisen Betrachtung" ist fortgeführt. Die Bearbeitung von weiteren Rahmenplangebieten ist angestoßen (z.B. Vergaben von Leistungen).</p>
0.5 "Wohnen in München VI" Handlungsprogramm 2017 - 2021	0.5.1 Wohnungsmarktbeobachtung:

Die bedarfsgerechte Versorgung der Münchner Bevölkerung mit Wohnraum ist durch planerische Maßnahmen, technische und finanzwirtschaftliche Beratung und bestandserhaltende Maßnahmen sichergestellt.  
(Stadtratsbeschluss in 2016 zu "Wohnen in München VI")

Der „Bericht zur Wohnungsmarktsituation in München 2018 -2019“ und das „Wohnungsmarktbarometer 2020“ sind fertiggestellt, dem Stadtrat bekanntgegeben bzw. im Internet veröffentlicht.

#### 0.5.2 Von Wohnen in München VI zu Wohnen in München VII:

Die Vorbereitungsarbeiten für das wohnungspolitische Handlungsprogramm "Wohnen in München VII" wurden begonnen. Arbeitsgruppen sind konstituiert und die inhaltlichen Schwerpunkte werden bearbeitet.

#### 0.5.3 "Wohnen in München VI"

Umsetzung der Maßnahmen aus dem wohnungspolitischen Handlungsprogramm "Wohnen in München VI" (Ziel 8.500 WE ).

#### 0.5.4 Wohnungsbauförderung

Die Förderung zur Neuschaffung von Wohnraum entsprechend den vom Stadtrat in 2016 festgelegten Zielzahlen zu Wohnen in München VI und der Fortschreibung der Verfahrensgrundsätze der SoBoN ist durch Flächenbereitstellung (städt. Flächen) bzw. Flächenbindungen (private Flächen, insbesondere im Rahmen der SoBoN), durch die Ausschreibung städtischer Grundstücke (unter Berücksichtigung bestimmter Zielgruppen und Flächenanteilen für den geförderten Wohnungsbau und den KMB) und Investorenakquisition erreicht.

#### Rahmenbedingungen / Probleme und Bemerkungen:

Die Programm Erfüllung ist abhängig vom Flächenangebot, von den Markt- und Förderkonditionen, von der Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit (Grundstückspreisentwicklung, Akzeptanz des Erbbaurechtes, Akzeptanz der Förderprogramme) der Investorenschaft, der städtischen Wohnungsbaugesellschaften, der Baugenossenschaften und Baugemeinschaften und der Nachfrage der Förderinteressenten, sowie von ausreichenden staatlichen und städtischen Fördermitteln. Veränderungen der beihilfe- und vergabe- und förderrechtlichen Bestimmungen sind berücksichtigt.

Der Beitrag des Sozialreferates in Form von Bindungen im neuen

	<p>Belegrechtsprogramm vom 24.10.2018 ist im Rahmen der in Wohnen in München VI dafür vorgesehenen Zielzahl (100 WE p.a.) erbracht.</p> <p>0.5.5 Der Stadtrat ist im „Erfahrungsbericht zu Wohnen in München VI“ für das Jahr 2019 über die Zielerreichung und über die Tätigkeit der externen Beratungsstelle für Baugenossenschaften und Baugemeinschaften unterrichtet. Erforderliche Anpassungen (z.B. in den Förderprogrammen) sind vom Stadtrat beschlossen.</p>
0.6 Münchner Wohnungsbau und Flexi-Heime	<p>0.6.1 Die Übertragung weiterer Fälle aus dem früheren KomPro B, bei denen die Landeshauptstadt München Bauherrenaufgaben wahrgenommen hat, an die GWG München bzw. an das Kommunalreferat sind auf den Weg gebracht.</p> <p>0.6.2 Der Neubau von weiteren Flexi-Heimen ist bewilligt bzw. auf den Weg gebracht.</p>
0.7 Schul- und Kitabauoffensive In Umsetzung der Schulentwicklungsplanung ist das Ziel kurz-, mittel- und langfristig die Kita- und Schulbauplanungen in Zusammenhang mit der Mobilisierung von Flächen für den Wohnungsbau voranzubringen, weitergeführt.	<p>0.7.1 Auf Basis der neuen gesamtstädtischen Schülerprognosen ist die Mitwirkung bei der Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung beim RBS erfolgt.</p> <p>Min. drei weitere Bebauungspläne, vergleichbar zur Planung Theodor-Fischer-Straße, sind für neue bzw. zu erweiternde Bildungsstandorte in Bearbeitung.</p>
0.8 Weltkulturerbe Olympiapark	0.8.1 Für Phase II der Bewerbung ist eine Projektstruktur bei der Unteren Denkmalschutzbehörde eingerichtet. Meilensteine für eine erfolgreiche Bewerbung und entsprechende Arbeitspakete sind definiert.
1.1 Bahnknoten München  Das Gesamtkonzept zum Bahnknoten München, insbesondere zur Flughafenbindung sowie zum Hauptbahnhof und zur 2. Stammstrecke ist fortgeführt.  Stadtratsbeschlüsse vom 26.03.2013 - 2. Stammstrecke	<p>1.1.1 Zweite Stammstrecke Die LHM begleitet die Baumaßnahmen der 2. Stammstrecke und bringt ihre Belange auch im Rahmen weiterer Planänderungen ein. Der Stadtrat ist über den Fortgang der Planung und über die Finanzierung informiert. Schnittstellen zum Hauptbahnhof und zur U9 sind eingebracht.</p> <p>Rahmenbedingungen/Probleme und Bemerkungen: Abhängig vom weiteren Fortgang bei der DB AG.</p>

<p>29.04.2015 - Hauptbahnhof  15.06.2016 - 4-gleisiger Ausbau S8  14.12.2016 - Hauptbahnhof –Rahmenvereinbarung  25.07.2018 – 2. Stammstrecke, Sachstand, Anträge und Empfehlungen  25.07.2018 – Flughafenanbindung – viergleisiger Ausbau der Strecke  Daglfing-Johanneskirchen</p>	<p>1.1.2 Neubau Hauptbahnhof München  Die Belange der LHM werden im Rahmen der Planfeststellungsverfahren für ein neues Hauptbahnhof-Empfangsgebäude bzw. den Starnberger Flügelbahnhof eingebracht. Das BPlan-Verfahren für den Bereich des Starnberger Flügelbahnhofs wird begleitet.</p> <p>Rahmenbedingungen/Probleme und Bemerkungen:  Abhängigkeiten von der 2. Stammstrecke.</p> <p>1.1.3 Flughafenanbindung auf der S8-Trasse:  Die LHM begleitet die laufende Vorplanung des viergleisigen Ausbaus Daglfing-Johanneskirchen und bringt die Belange der LHM in die laufenden Untersuchungen der DB ein.</p> <p>Rahmenbedingungen/Probleme und Bemerkungen:  Die Projektleitung liegt bei der DB, die Geschwindigkeit des Projektfortgangs ist daher stark von externen Faktoren abhängig.  Die Phase der Vorplanung ist für den Zeitraum 2017 bis 2021 geplant.</p> <p>Es besteht ein enger Zusammenhang mit der Entwicklung der Bereiche östlich der S 8.</p>
<p>1.2 Regionale Kooperationen  Die Landeshauptstadt München hat ein Programm für regionale Projekte in den Stadtrat eingebracht und ist beauftragt, diese im Rahmen eines Regionalen Handlungsprogramms oder einer Internationalen Bauausstellung mit regionalem Umgriff mit interkommunalen Partnerinnen und Partnern zu bearbeiten.</p>	<p>1.2.1 Interkommunale Projekte der Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung sind, vom Stadtrat beauftragt, mit regionalen Partnerinnen und Partnern vereinbart und deren Umsetzung begonnen.</p> <p>1.2.2 Die interkommunalen Projekte werden im Rahmen einer Internationalen Bauausstellung, eines Regionalen Handlungsprogramms oder des Bündnisses für Wohnungsbau und Infrastruktur umgesetzt.</p>
<p>1.3 PERSPEKTIVE MÜNCHEN  Vor dem Hintergrund des anhaltenden Wachstums und weiteren Herausforderungen für die Stadt München wird die Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München (PM) inhaltlich und</p>	<p>1.3.1 Die Phasen I (erste Beteiligung der Öffentlichkeit) und II (Aufbereitung und Analyse) des Fortschreibungsprozesses sind abgeschlossen. Der Stadtrat ist über die erzielten Ergebnissen und zum weiteren Vorgehen in den Phasen III (zweiter Teil der Beteiligung der Öffentlichkeit) und IV (abschließende Überarbeitung der strategischen</p>

strategisch weiterentwickelt. (Stadtratsbeschluss vom 24.10.2018 zur Fortschreibung der PM)	Leitlinien) unterrichtet.
<p>1.4 Verkehrsentwicklungsplan (VEP) und Nahverkehrsplan (NVP)</p> <p>Der Prozess des Leitprojektes VEP der PERSPEKTIVE MÜNCHEN ist insbesondere unter dem Aspekt des Klimaschutzes fortgeführt. Die Belange des Gender Mainstreaming sind in die Handlungs- und Maßnahmenfelder eingeflossen.</p> <p>Verkehrliche Konzepte und Projekte sind unter Berücksichtigung der Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und mit dem Ziel der Reduzierung der Umweltbelastung entwickelt.</p> <p>(Stadtratsbeschlüsse zum NVP in 2011 und 2015 bzw. vom 16.12.2009 zur Evaluierung des VEP)</p>	<p>1.4.1 VEP Der Stadtrat wurde über die Handlungsstrategie zur Verbesserung der Verkehrssituation in München mittels Beschlussvorlage informiert. Die Arbeiten an der Modellstadt 2030 (als ein Teilprojekt des VEP) sind fortgeführt. Dem Stadtrat wurden die Ergebnisse der 2. Stufe der Modellstadt 2030 vorgelegt. Hinsichtlich der Fortschreibung der Perspektive München erfolgte die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung des VEP (Mobilitätswerkstatt). Parallel erfolgte in einer 2. Phase die Erarbeitung eines ersten Vorentwurfes des Mobilitätsplans für München (MobiMUC).</p> <p>1.4.2 Nahverkehrsplan (NVP) Auf Grundlage des Stadtratsbeschluss „Qualitätsstandards“ wurden die Untersuchungen hinsichtlich „Infrastruktur“ begonnen.</p> <p>1.4.3. ÖPNV-Projekte Die weiteren Planungen zur Verlängerung von U-Bahnen (U4 und U5) und Trambahnen werden gemeinsam mit den SWM und dem Baureferat vorangetrieben. Der Stadtrat wird über erreichte Meilensteine informiert. Der Stadtrat ist über die weiteren U-Bahn Planungen informiert. Das Baureferat ist beauftragt, die Vorhaltemaßnahmen umzusetzen. Das PLAN begleitet den Prozes der Umsetzung der Vorhaltemaßnahmen.</p> <p>1.4.4 Fortschreibung Verkehrsmodell Die dritte Stufe der Fortschreibung des Gesamtverkehrsmodells ist beauftragt. Die Abstimmung mit den Projektpartnern im Hinblick auf die erforderlichen Änderungen im Modell sind durchgeführt. Der Prognosezeithorizont des Gesamtverkehrsmodells ist auf 2035 fortgeschrieben. Das Ziel einen Prognosezeithorizont zu haben, der 10 Jahre in die Zukunft bilckt ist damit erfüllt.</p>

	<p>1.4.5 Handlungsprogramm Mittlerer Ring Die Untersuchungen zu allen weiteren störanfälligen Ringabschnitte (Innsbrucker Ring und Leuchtenbergring) sind abgeschlossen und dem Stadtrat ein Beschluss mit den Ergebnissen und Handlungs-/ Maßnahmenempfehlungen zur Entscheidung vorgelegt.</p> <p>1.4.6 Radverkehr Die Projektplanung zur Pilotstrecke Radschnellverbindung in den Münchner Norden ist fachlich begleitet. Die Ausschreibung der Machbarkeitsuntersuchungen der weiteren 4 geplanten Radschnellwege ist abgeschlossen. Radlbegehren: Ein Beschlussentwurf zur Festlegung des weiteren Vorgehens zur Umsetzung der zwei Radlbegehren ist im Stadtrat eingebracht und Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung beschlossen.</p> <p>1.4.7 Fahrradparken Der Stadtrat ist über die Beschlussvorlage zum Fahrradparken informiert. Das PLAN entwickelt das Konzept weiter und begleitet den Umsetzungsprozess des Baureferates. Die beauftragten Gutachten wurden begleitet die Pilotprojekte umgesetzt.</p> <p>1.4.8 Machbarkeitsstudie Seilbahn Die erste und zweite Stufe der Machbarkeitsstudie zur Seilbahn sind durchgeführt und der Stadtrat ist über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie informiert. Das PLAN begleitet die weiteren Planungen von SWM und RAW.</p> <p>1.4.9 Digitalisierung Förder- und Forschungsprojekte A) Sharing: Der Stadtrat ist über das Konzept zur Weiterentwicklung des Sharing in München informiert. Weiter Pilotquartiere sind umgesetzt. Das PLAN entwickelt die Konzepte für das Sharing weiter. Der</p>
--	---

	<p>Referatsübergreifende Arbeitskreis unter Federführung des PLAN steuert die Umsetzung.</p> <p>B) Easyride (automatisiertes und vernetztes Fahren) Das Forschungsprojekt zum automatisierten und vernetzten Fahren ist durchgeführt (Projektende ist Ende 2020). Der Stadtrat ist über die ergebnisse des Forschungsprojektes informiert.</p> <p>C) KIC Urban Mobility / Projekt Mobilus Der Stadtrat ist über die ersten Pilotvorhaben im Projekt Mobilus informiert. Das PLAN begleitet den Prozess der Umsetzung der Pilotvorhaben.</p> <p>D) Verbesserung der Verkehrsdatensituation in München (VVD-M) Der Stadtrat ist über die Ergebnisse des Forschungsprojektes VVD-M informiert. Das PLAN erarbeitet mit SWM/RAW/BAU/RGU ein Konzept zur Weiterentwicklung des Datenpools.</p> <p>F) TUM Projekt M-Cube Der Stadtrat ist über das Projekt M-Cube informiert. Die ersten Wissenschaftlichen Arbeiten werden vom PLAN begleitet.</p> <p>G) Digitalisierung Verkehrsverbund MVG/MVV-APP Der Stadtrat ist über den gemeinsamen Verkehrsverbund informiert (Dienstleistungen und Apps und eine gemeinsamen Datenplattform) Das PLAN begleitet den Prozess der Erstellung des Datenpools.</p> <p>H) Datenpool Verkehrsmodell Stufe II Das Projekt zur Verbesserung der Verkehrsdatensituation in München (VVD-M) wurde erfolgreich durchgeführt. Insbesondere sind die planerischen Daten für alle städtischen Referate für planerische Zwecke bereitgestellt.</p> <p>I) Ausschreibungsmodelle für (autonomes) Sharing und Pooling Der Stadtrat ist über die Betreibermodelle für linienhaftes und</p>
--	---

	<p>flächendeckendes autonomes ride hailing und Pooling informiert.</p> <p>1.4.10 Autofreie Altstadt/Autofreies Tal  Es ist ein stufenweises Vorgehen zur Entwicklung eines Konzeptes zur Realisierung einer weitestgehend autofreien Altstadt erarbeitet. Auf Basis eines Grundsatzbeschlusses und Zwischenbeschlusses im Jahr 2019 ist im ersten Halbjahr 2020 ein Konzeptbeschluss zur Umsetzung der autofreien Altstadt erfolgt.  Ebenso ist parallel ein stufenweises Vorgehen zur Entwicklung eines Konzeptes zur Realisierung eines autofreien Tals erarbeitet. Auf der Basis eines Grundsatzbeschlusses in 2019, sind in 2020 erste weitere konzeptionelle Schritte erfolgt.</p>
1.5 Gesamtstädtische und teilräumliche Konzepte	<p>1.5.1 Räumlich gestalterisches Leitbild  Die Bearbeitung eines räumlich gestalterischen Leitbildes mit Unterstützung externer Werkauftragsnehmer ist abgeschlossen. Die Ergebnisse der Hochhausstudie sind in das räumlich gestalterische Leitbild eingeflossen. Ein Beschlussentwurf zum weiteren Vorgehen liegt vor.</p>
<p>2.1 Schaffung von Baurecht Gewerbeflächen und Wohnungsbau land sind bedarfsgerecht ausgewiesen.  Stadtratsbeschluss vom 01.02.2012 zu „Wohnen in München V “.  Stadtratsbeschluss vom 19.12.2012 zu "Umsetzung von Wohnen in München V". Stadtratsbeschlüsse vom 23.10.1997, 18.02.1998 und 12.07.2000 zur PERSPEKTIVE MÜNCHEN.</p>	<p>2.1.1 Zielzahlen  Es sind Baurechte incl. städtebaul. Verträge im Rahmen der SoBoN für 4.500 WE geschaffen und ca. 7 ha öffentliche Grün- und Freiflächen festgesetzt.  Flächen für Kern-, Gewerbe- und Sondergebiete sowie Infrastruktur werden bedarfs- und nachfragegerecht ausgewiesen.</p> <p>Die Baurechtsschaffung für Wohnen von 4500 WE/Jahr wird im Durchschnitt von 3 Jahren betrachtet.</p> <p>Rahmenbedingungen / Probleme und Bemerkungen:  Die Planerfüllung ist auf privaten Grundstücken sehr stark von der Mitwirkungsbereitschaft Privater abhängig.</p>

	<p>2.1.2 Qualitätssicherung Es sind 15 konkurrierende Planungsverfahren durchgeführt sowie 8 Beratergremien zur Sicherung einer zeitgemäßen städtebaulichen und architektonischen Qualität betreut.</p>
<p>3.1 Einleitung, Durchführung und Abschluss von Sanierungsmaßnahmen Auf der Basis der PERSPEKTIVE MÜNCHEN – Leitlinie Stadtteilentwicklung und Grundsatzbeschlüssen der Stadtsanierung sind benachteiligte Stadtgebiete analysiert, Sanierungsgebiete ausgewählt und integrierte Konzepte im Sinne einer „Stadt im Gleichgewicht“ nachhaltig umgesetzt.</p> <p>(vgl. Stadtratsbeschluss vom 28.02.1996, 21.07.1999, 28.11.2007, 29.07.2009, 28.10.2009, 07.12.2010,</p>	<p>3.1.1 Städtebauförderung Die Kontingente an Fördermitteln in den Programmen „Soziale Stadt“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und in diversen weiteren für die Stadtsanierung relevanten Förderprogrammen sind durch investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen vollständig gebunden. Die Neuanmeldung aller Programme bei der Regierung von Oberbayern ist rechtzeitig erfolgt.</p> <p>Rahmenbedingungen / Probleme und Bemerkungen: Die staatlichen Fördermittel stehen im ausreichenden Umfang bereit. Der städtische Anteil in Höhe von 40% der Fördermittel steht zur Verfügung. Die entsprechenden Fachausschussbeschlüsse wurden rechtzeitig herbeigeführt.</p> <p>3.1.2 Nach Einbringung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes zur Neuordnung des Ortskerns Ramersdorf wurden erster Maßnahmen gestartet.</p> <p>Rahmenbedingungen / Probleme und Bemerkungen: Ausreichende Fördermittel stehen aus den Programmen der Städtebauförderung zur Verfügung. Die referatsexterne und –interne Mitwirkung ist sichergestellt.</p> <p>3.1.3 Die Sanierungssatzung für das Gebiet Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße ist aufgehoben.</p> <p>Rahmenbedingungen / Probleme und Bemerkungen:</p>

	<p>Die referatsexterne und –interne Mitwirkung ist sichergestellt.</p> <p>3.1.4 Für die Untersuchungsgebiete Moosach und Neuperlach liegen erste Umsetzungsstrategien vor und sind mit dem BA und den Akteuren vor Ort diskutiert.</p> <p>Rahmenbedingungen / Probleme und Bemerkungen: Ausreichende Fördermittel stehen aus den Programmen der Städtebauförderung zur Verfügung. Die referatsexterne und –interne Mitwirkung ist sichergestellt.</p> <p>3.1.5 Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Zentren“ wurde der Beschluss zur Aufhebung des Sanierungsgebiets Pasing dem Stadtrat vorgelegt.</p> <p>Rahmenbedingungen / Probleme und Bemerkungen: Die referatsexterne und –interne Mitwirkung ist sichergestellt.</p>
<p>3.2 Optimierung der Beteiligungssteuerung</p> <p>Die wohnungs-, finanz- und stadterneuerungspolitischen Interessen der Stadt sind gewahrt und mit den unternehmerischen, wirtschaftlichen Interessen der städt. Wohnungsbaugesellschaften und der Sanierungsträgerin abgestimmt. (vgl. Stadtratsbeschluss vom 09.04.2003)</p>	<p>3.2.1 Festlegung der operativen Ziele und deren Evaluierung bei den städt. Wohnungsbaugesellschaften</p> <p>Entsprechend den Stadtratszielen vom</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 24.07.2019 „Beteiligungsmanagement, Ziele 2020 und Berichte 2019 für GWG und GEWOFAG jeweils mit Unterbeteiligungen“</li> <li>• 15.11.2016 „Wohnen in München VI“</li> <li>• und den integrierten Handlungskonzepten in den Untersuchungs-/Sanierungsgebieten</li> </ul> <p>sind Ziele mit den Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG sowie mit der Sanierungstreuhänderin MGS abgestimmt. Die Evaluierung der operativen Vorjahresziele ist zusammen mit der mittelfristigen Planung dem Stadtrat zwei Mal p.a. ggf. mit Handlungsempfehlungen, im Controllingbericht vorgelegt.</p>

	<p>Rahmenbedingungen / Probleme und Bemerkungen  Voraussetzungen: Eigenkapital, liquide städtische Mittel für Stammkapitalerhöhungen sowie Fördermittel der Wohnungsbauförderung stehen in ausreichender Form zur Verfügung.  Die Umsetzung ist zudem abhängig vom Umfang der Vergaben von Wohnungsbaugrundstücke an die städtischen Gesellschaften, der planerischen und baulichen Entwicklung eigener Grundstücke der städtischen Gesellschaften, sowie dem Erwerb von Flächen privater Dritter.</p>
	<p>3.2.2  Die Auflösung des Treuhandvermögens ist weit voran getrieben.   Der jährliche Finanzierungsbeschluss zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der MGS ist in den Stadtrat eingebracht.</p>
	<p>3.2.3   Die für die Realisierung des Neubauprogramms notwendigen Stammkapitalerhöhungen bei der GEWOFAG und der GWG sind vorgenommen. Der jährliche Bericht zur finanziellen Abwicklung ist dem Stadtrat vorgelegt.</p>
	<p>3.2.4   Die Evaluierung der mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 06331) beschlossenen strategischen gesellschafts- und aufgabenbezogenen Neuausrichtung der MGS ist weitgehend vorbereitet.</p>
	<p>3.2.5 Städtische Mietpreisbremse München</p>

	<p>Eine erste Evaluierung der beschlossenen Maßnahmen mit ggf. Vorschlägen zur Anpassung der Gesamtstrategie ist in den Stadtrat eingebracht (Vollzug der Beschlussziffer 9 des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11853)</p>
<p>4.1 Bauaufsicht, Naturschutz, Denkmalschutz</p> <p>Die Verfahrensabwicklung ist transparent, beschleunigt und kostenbewusst. Dabei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert,</li> <li>- ist ein angemessener Anspruch für die Stadtgestaltung und Ökologie gewahrt,</li> <li>- ist ein gesundes Wohn- und Arbeitsumfeld sichergestellt,</li> <li>- sind die baulichen Anlagen sicher benutzbar und energetisch auf dem geforderten Stand,</li> <li>- sind naturnahe Erholungsräume gesichert,</li> <li>- ist ein funktionsfähiger Naturhaushalt und die Artenvielfalt erhalten,</li> <li>- sind Baudenkmäler geschützt.</li> </ul>	<p>4.1.1 Laufzeiten</p> <p>Die durchschnittliche Laufzeit der Genehmigungsverfahren hält sich in einer Bandbreite von 90 – 100 Tagen.</p> <p>Die Bearbeitungszeiten bei der Unteren Naturschutzbehörde (Grüngutachten) liegen in einer Bandbreite von 40-45 Tagen. Sie sind auf die Anforderungen der zugehörigen Baubezirke Abgestimmt.</p> <p>Die durchschnittliche Laufzeit der Erlaubnisverfahren und der denkmalschutzrechtlichen Stellungnahmen hält sich in einer Bandbreite von 40-45 Tagen.</p> <p>Das Projekt 30 – 90 – 130 ist implementiert. Die Steigerung des Anteils von Genehmigungen &lt; 90 und &lt;130 Tagen wird als Zielvorgabe zum Gegenstand des internen Controllings.</p> <p>4.1.2 Der Vollzug von EnEV und EEWärmeG ist hinsichtlich Beratungs-, Genehmigungs- und Überwachungsleistung evaluiert und dem Stadtrat berichtet (Auftrag aus Beschluss 25.07.2018).</p> <p>4.1.3 Eine Kundenbefragung über das Servicezentrum (Teilbereiche) ist fertig entwickelt und zur Durchführung abgestimmt.</p> <p>4.1.4 Digitalisierung von Bauakten</p>

	<p>2020 sind die Stufen 1- 5 des Projekts Digitalisierung der Bauakten eingeführt: Unterlagen, die abgeschlossene Vorgänge (Stufe1) und zugehörige Bestandsakten (Stufe 2) enthalten, des weiteren neue Antragsunterlagen (Stufe 3) und deren Bezugsakten (Stufe 4) sind damit Gegenstand der Digitalisierung (nicht angeforderte Bestandsunterlagen - Stufe – sind vorbereitet).</p>
	<p>4.1.5 Grundlagen des Naturschutzes sind fortgeschrieben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Unterschutzstellung von drei Landschaftsbestandteilen &lt; 10 ha ist das stadtinterne Abstimmungsverfahren durchgeführt. Das Anhörungsverfahren ist vorbereitet.</li> <li>• Für die neue Naturdenkmalverordnung „Quellen“ ist das stadtinterne Abstimmungsverfahren durchgeführt. Das Anhörungsverfahren ist vorbereitet.</li> <li>• Ein Evaluierungsbericht zur Ersatzpflanzungsinitiative liegt als Entwurf und Grundlage für eine Stadtratsbefassung vor.</li> <li>• Ein Konzept für die Wespen- und Hronissenberatung ist erstellt.</li> </ul>
	<p>4.1.6 Grundlagen des Denkmalschutzes sind fortgeschrieben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein weiterer jährlicher Zwischenbericht über die Ergebnisse der Fortführung der archäologischen Kartierung der Münchner Altstadt (6. Untersuchungsabschnitt) ist erstellt und dem Stadtrat bekanntgegeben.</li> <li>• Der Preis für Stadtbildpflege – Bauen und Sanieren in historischer Umgebung 2020 ist durchgeführt.</li> <li>• Eine denkmalpflegerische Untersuchung der noch nicht begutachteten 8 Dorfkernessembles, einschließlich Veröffentlichung, ist vorbereitet.</li> </ul>